

# **Brandschutz- und Evakuierungskonzept der Andreas-Gordon-Schule Erfurt**

## **Hauptbestandteile**

- **Gesetzliche und schulische Rahmenbedingungen**
- **Maßnahmen zur Vermeidung von Bränden**
- **Verhalten im Brandfall - Brandschutzordnung nach DIN 14096**
- **Aufgabenverteilung**
- **Evakuierungskonzept im Brand- und Katastrophenfall und anderen Krisensituationen**
- **Flucht und Rettungspläne (Bestandteil Ordner Krisenmanagement)**

## Brandschutz- und Evakuierungskonzept der Andreas-Gordon-Schule Erfurt

### 0 Einleitung

Vorliegendes schulisches Brandschutz- und Evakuierungskonzept der Andreas-Gordon-Schule Erfurt ist als Bestandteil des Krisenmanagements und entsprechend im Ordner Krisenmanagement entsprechend hinterlegt. Parallel wird das vorliegende Konzept für alle an Schule Beteiligten im Ordner Dokumente auf der Schulhomepage veröffentlicht.

### 1 Grundlagen und gesetzliche Rahmenbedingungen

Das schulische Brandschutz- und Evakuierungskonzept der Andreas-Gordon-Schule Erfurt basiert auf:

- der Brandschutzordnung nach DIN 14096/04.08.2014
- den Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum Krisenmanagement an staatlichen Schulen im Freistaat Thüringen
- der Dienstanweisung der Stadtverwaltung Erfurt Nr. 3.06 „Dienstanweisung zur Aufstellung eines Evakuierungsplanes“
- Publikationen, Hinweisen und Seminaren der Unfallkasse Thüringen
- bereitgestellten Flucht- und Rettungsplänen der verantwortlichen Ämter der Stadtverwaltung Erfurt

### 2 Schulische Rahmenbedingungen

Die Andreas-Gordon-Schule Erfurt besitzt im Stadtzentrum der Stadt Erfurt zwei Schulteile. Insgesamt werden an der AGS ca. 2000 Schüler/innen beschult. Die Gesamtzahl der Lehrer/innen und des Technischen Personals umfasst ca. 110 Personen.

- **Schulteil Hügelschule**, Weidengasse 8, 99084 Erfurt (Sitz der Schulleitung)
  - Schülerzahl ca. 800 davon täglich anwesend ca. 500
  - unterrichtendes und technisches Personal ca. 50 Personen
  - zwei Abteilungen mit entsprechender Abteilungsleitung
  - Gebäude
    - besitzt zwei getrennte Aufgänge
    - besitzt ausreichend breite Treppenaufgänge und Flure und Rauchschutztüren
    - besitzt eine Brandmeldeanlage, eine Rauchmeldeeinrichtung, eine akustische Alarmsignalisierung und eine Elektronische Lautsprecheranlage (ELA)
    - ist nahezu behindertengerecht ausgebaut (aktuell nicht behindertengerecht erreichbar 4. OG [Dachgeschoss mit Aula und Laborräumen])
  - Beschulung von Rollstuhlfahrern wird seit mehreren Jahren am Standort durchgeführt
- **Schulteil Neuerbe**, Müfflingstraße 5, 99084 Erfurt
  - Schülerzahl ca. 1200 davon täglich anwesend ca. 500

## Brandschutz- und Evakuierungskonzept der Andreas-Gordon-Schule Erfurt

- unterrichtendes und technisches Personal ca. 50 Personen
- zwei Abteilungen mit entsprechender Abteilungsleitung
- Gebäude
  - besitzt vier getrennte Aufgänge
  - besitzt ausreichend breite Treppenaufgänge und Flure und Rauchschutztüren
  - besitzt eine Brandmeldeanlage, eine Rauchmeldeeinrichtung, eine akustische Alarmsignalisierung und eine Elektronische Lautsprecheranlage (ELA)
  - ist behindertengerecht ausgebaut
- Sporthalle mit Brandmeldeanlage, Anbindung an ELA und Fluchtwegkonzept

### 3 Maßnahmen zur Vermeidung von Bränden bzw. Brandfolgen

Ein Bestandteil der Brandschutzordnung umfasst Regelung für das Verhalten von Personen innerhalb der Schulgebäude und Sporthallen im Brandfall sowie für Maßnahmen, welche Brände verhüten sollen. Dabei kommt der Brandverhütung und dabei der Verantwortung jedes Einzelnen eine ganz besondere Bedeutung zu.

Wichtigste Maßnahmen zur Brandverhütung:

- Kein(e) offene Flamme, offenes Feuer, offene Zündquelle und Rauchen in den schulischen Räumen und Gebäuden
  - Ausnahmeregeln gelten für spezielle Labor- und Unterrichtsräume (z.B. Chemielabor)
- Verwenden und Betreiben nur von geprüften ortsfesten und ortsveränderlichen elektrischen Geräten
- Verwenden und Betreiben nur von technisch einwandfreien elektrischen Geräten
- Aufbewahrung von notwendigen brennbaren Stoffen und Flüssigkeiten nur in den vorgegebenen Maximalmengen und in geeigneten Bereichen / Räumen
- Regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen sowohl jährlich als auch unterjährig
- Regelmäßige aktenkundige Belehrungen
  - Lehrer/innen Schulsachbearbeiter/innen und Technisches Personal jährlich (im Rahmen der Belehrung zum Krisenmanagement der Schule)
  - Schüler/innen halbjährig durch verantw. Klassenlehrer/in
- Alle in der Schule beschäftigten Personen sind verpflichtet, erkennbare Mängel unverzüglich dem Schulleiter, Brandschutzhelfer, Sicherheitsbeauftragter oder Hausmeister zu melden.
- Manipulationen an Einrichtungen der Brandmeldeanlage / Rauchmeldeanlage sind verboten.
- Alle in der Schule beschäftigten Personen haben die Pflicht, sich im Umfeld ihres Arbeitsplatzes über die Fluchtwege, die Standorte der Feuermelder und Feuerlöscheinrichtungen und deren Handhabung zu informieren.
- Selbstschließende Rauch- oder Brandschutztüren dürfen nicht festgestellt oder verkeilt werden. Rettungswege wie Treppen und Flure sowie Verkehrswege im Freien müssen stets in voller Breite freigehalten werden.

## Brandschutz- und Evakuierungskonzept der Andreas-Gordon-Schule Erfurt

- Notausgänge müssen jederzeit begehbar sind.
- Feuerwehrezufahrten und Aufstellungsflächen der Feuerwehr sind ständig freizuhalten.
- Sicherheitskennzeichen, Fluchtwege- und Brandschutzpläne sowie andere Übersichtspläne und Aushänge sind ständig freizuhalten.

### 4 Verhalten im Brandfall

Oberstes Gebot im Fall eines Brandes ist, Ruhe und Besonnenheit zu bewahren und Paniken zu vermeiden.

Grundregeln:

- **Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung**
- **Alarmierung geht vor eigenem Löschversuch (gilt nicht für Entstehungsbrand)**
- **Löschversuch mit zur Verfügung stehenden Mitteln**

Die wichtigsten Verhaltensregeln im Fall eines Brandes und auch vorbeugende Maßnahmen wurden hierzu in einer Brandschutzordnung nach DIN 14096 schulspezifisch zusammengefasst. (siehe Anlage A)

#### Im Brandfall sind:

- Der Brand zu melden
  - Bei einem Brand (bei Entstehungsbrand ggf. sofort Löschversuch unternehmen), ist dieser sofort der Schulleitung zu melden / die Brandmeldeeinrichtung (ggf. auch durch Schulleitung) zu aktivieren bzw. dieser direkt **der Rettungsleitstelle 112** zu melden. Mit genauen Angaben über:

**Wo brennt es?  
Was brennt genau?  
Sind Personen in Gefahr?  
Wer meldet?**

- Nie das Gespräch selbständig unterbrechen, erst wenn es das Leitstellenpersonal erlaubt.
- Alarmierungssignale (anhaltender Sirenenton) und Anweisungen beachten
  - Den Weisungen des Einsatzleiters der Feuerwehr und der Schulleitung sind Folge zu leisten.
- Beim Verlassen Fenster und Türen zu schließen (nicht verschließen), um den Luftzug zu vermeiden bzw. das Eindringen von Rauch zu verhindern.
- die Schulgebäude schnellstmöglich zu verlassen
- keine Aufzüge nutzen
- durch Lehrer/in Ordnungsmittel mit Anwesenheitsnachweis mitzuführen
- In Sicherheit bringen

## Brandschutz- und Evakuierungskonzept der Andreas-Gordon-Schule Erfurt

- Alle in der Schule befindlichen Personen haben die Pflicht sich gegenseitig und Besucher zu warnen und aufzufordern, sich in Sicherheit zu bringen. Erforderlichenfalls ist behinderten bzw. verletzten Personen zu helfen. (vergl. Maßnahmen zur Evakuierung von Rollstuhlfahrern)
- Die Evakuierung hat über den ersten Rettungsweg (kürzeste Entfernung ins Freie) zu erfolgen. Ist dieser nicht begehbar, z. B. wegen Rauch, muss der zweite Rettungsweg benutzt werden.
- Alle in der Schule beschäftigten Personen und Besucher haben sich auf den vorgesehenen Sammelplätzen außerhalb des Schulgeländes einzufinden.
  - **Schulteil Hügel: Platz hinter dem Fluss Gera (über die Brücke)**
  - **Schulteil Neuerbe: Straße am Flutgrabenufer**
  - Dort hat der begleitende Lehrer sofort Meldung über Vollzähligkeit an den Schulleiter, seinen Stellvertreter oder andere leitende Mitarbeiter zu machen. Vollzähligkeit bzw. vermisste Personen sind sofort der Einsatzleitung der Feuerwehr zu melden.
- In den Unterrichtspausen ist jede(r) Schüler/in / Lehrer/in aufgefordert, das Gebäude schnellstmöglich in Richtung Sammelplatz zu verlassen. Alle anwesenden Lehrer/innen und andere Verantwortliche sollen dann mit hoher Eigenverantwortung die vollständige Evakuierung in ihrem Bereich / Flur mit überprüfen.
- Stark verqualmte Räume sind gebückt oder kriechend zu verlassen.
- Ist eine Evakuierung aus Räumen im Brandfall nicht mehr möglich, so bleiben die betreffenden Personen in den Räumen. Die Türen sind zu schließen und wenn möglich abzudichten (feuchte Handtücher oder Vorhänge). An den Fenstern sich bemerkbar machen.
- vorhandene Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sind ggf. zu betätigen (Handauslösung). Die Angriffswege der Feuerwehr (Flucht- und Rettungswege) sind freizuhalten.
- Löschversuche unternehmen
  - Achtung: Bei Löschversuchen keine Selbstgefährdung eingehen!
  - Brandrauch kann schnell zu tödlichen Vergiftungen führen. Der Rückzugsweg muss immer sicher sein.
  - Brennende Personen sind am Fortlaufen zu hindern. Folgende vier Möglichkeiten sind für die Personenbrandbekämpfung geeignet:
    - Wasser

## Brandschutz- und Evakuierungskonzept der Andreas-Gordon-Schule Erfurt

- Decken, Jacken oder vergleichbar dichtes Gewebe
- Feuerlöscher
- Wälzen von Personen auf dem Boden

Bei kleinen Entstehungsbränden ist **ein** Löschversuch zu unternehmen. Schlägt dieser fehl, ist sofort das Gebäude zu verlassen und die Feuerwehr –falls noch nicht erfolgt- zu informieren.

Nach dem Eintreffen der Feuerwehr übernimmt diese die Einsatzleitung für die Brandbekämpfung. Den Anweisungen der Feuerwehr ist unbedingt Folge zu leisten.

## 5 Brandalarmübung

Einmal jährlich wird in Absprache mit und ggf. unter Beteiligung der Feuerwehr Erfurt an beiden Schulteilern eine Brandalarmübung und damit verbundene Evakuierungsübung durchgeführt.

Für das Verhalten während der Brandalarmübung sind die Verhaltensregeln im Brandfall und damit verbunden die Festlegungen im Evakuierungskonzept verbindlich.

## 6 Evakuierungskonzept im Brand- und Katastrophenfall und anderen Krisensituationen

Das Evakuierungskonzept ergänzt das Brandschutzkonzept in Bezug auf einen möglichen Brand, berücksichtigt aber auch die notwendige Evakuierung in anderen Katastrophenfällen und Krisensituationen. Es gelten somit grundsätzlich alle bereits im Brandfall notwendigen Maßnahmen für eine Evakuierung der Schulgebäude. /vergl. auch Top 4 –Verhalten im Brandfall-/

- **Evakuierungsanordnungen erteilt:**
  - Schulleitungsmitglied
  - Mitglied erweiterte Schulleitung (Hausverantw. im Schulteil)
  - Feuerwehr / Einsatz-/ Rettungs-/ Sicherheitskräfte
- **Evakuierungshelfer:**
  - Abteilungsleiter/in bzw. Gebäudeverantwortliche(r)
  - Sicherheits- und Brandschutzverantwortliche entspr. schulisches Krisenteam /vergl. Krisenordner/
  - Lehrer/innen
  - Hausmeister, Medienverantwortliche(r). Schulsachbearbeiter/innen
- **Evakuierungsalarmierung**
  - anhaltender Sirenenton  
oder
  - ggf. Durchsage über Elektronische Lautsprecheranlage (ELA)

## Brandschutz- und Evakuierungskonzept der Andreas-Gordon-Schule Erfurt

oder

- ggf. Ausrufen in den Fluren

Den Weisungen des Einsatzleiters der Feuerwehr und der Schulleitung sind Folge zu leisten.

### • **Evakuierungsablauf**

- Beim Verlassen Fenster und Türen zu schließen (nicht verschließen), um den Luftzug zu vermeiden bzw. das Eindringen von Rauch zu verhindern.
- die Schulgebäude schnellstmöglich verlassen
- Hinweise auf Fluchtwege beachten
- keine Aufzüge nutzen
- durch Lehrer/in sind Ordnungsmittel mit Anwesenheitsnachweis mitzuführen
- persönliche Gegenstände / Sachen mitnehmen
- Alle in der Schule befindlichen Personen haben die Pflicht sich gegenseitig und Besucher zu warnen und aufzufordern, sich in Sicherheit zu bringen. Erforderlichenfalls ist behinderten bzw. verletzten Personen zu helfen. (vergl. Maßnahmen zur Evakuierung von Rollstuhlfahrern)
- Die Evakuierung hat über den ersten Rettungsweg (kürzeste Entfernung ins Freie) zu erfolgen. Ist dieser nicht begehbar, z. B. wegen Rauch, muss der zweite Rettungsweg benutzt werden.
- Sofortiges Aufsuchen des Sammelplatzes außerhalb des Schulgeländes. (siehe Angaben für die Schulteile) Dort hat der begleitende Lehrer sofort Meldung über Vollzähligkeit an den Schulleiter, seinen Stellvertreter oder andere leitende Mitarbeiter zu machen. Vollzähligkeit bzw. vermisste Personen sind sofort der Einsatzleitung der Feuerwehr zu melden.
- Ziel muss sein, dass die Evakuierung durch Selbstrettung mit Unterstützung beim Eintreffen der Feuerwehr / Einsatz-/ Rettungs-/ Sicherheitskräfte abgeschlossen ist.
- Ein Verlassen des Sammelplatzes ohne Aufforderung ist nicht zulässig.
- Die Beendigung der Evakuierungsmaßnahme wird durch die Schulleitung bzw. die Feuerwehr / Einsatz-/ Rettungs-/ Sicherheitskräfte bekannt gegeben.

### ▪ **Maßnahmen zur Evakuierung von Schüler/innen mit körperlichen Beeinträchtigungen (Rollstuhlfahrer)**

- Mit allen Rollstuhlfahrern wird eine aktenkundige Gefährdungsbeurteilung durchgeführt (siehe Anlage B)
- Die/der Schülerin/Schüler erhält einen Schlüssel der Gruppe GS8 (Schließung der Aufzüge, der barrierefreien Toilette und Schüleraufenthaltsräume)

## Brandschutz- und Evakuierungskonzept der Andreas-Gordon-Schule Erfurt

- Zur Evakuierung im Brand-/Katastrophenfall bzw. anderen Notfällen wird eine Trageplane/Rettungsplane bereitgestellt
  - Die Rettungs-/Trageplane soll vor Unterrichtsbeginn übernommen werden, am Rollstuhl mitgeführt und nach Unterrichtsschluss im Vorraum der barrierefreien Toilette aufbewahrt werden
  - In der Klasse werden 6 Schüler (einschl. Vertreter) benannt, die im Evakuierungsfall die Verwendung der Rettungs-/Trageplane vorgesehen sind.
  - Die Evakuierung mittels Rettungs-/Trageplane wird geprobt.
- **Sammelplätze bei Evakuierungsmaßnahmen**
    - Alle in der Schule beschäftigten Personen und Besucher haben sich auf den vorgesehenen Sammelplätzen außerhalb des Schulgeländes einzufinden.
      - **Schulteil Hügel: Platz hinter dem Fluss Gera (über die Brücke)**
      - **Schulteil Neuerbe: Straße am Flutgrabenufer**
    - Dort hat der begleitende Lehrer sofort Meldung über Vollzähligkeit an den Schulleiter, seinen Stellvertreter oder andere leitende Mitarbeiter zu machen. Vollzähligkeit bzw. vermisste Personen sind sofort der Einsatzleitung der Feuerwehr zu melden.

- **Evakuierungsübung**

Die Evakuierungsübung ist mit der Brandalarmübung gleichzusetzen. /vergl. Top 5/

## 7 Inkraftsetzung

Dieses Brandschutz- und Evakuierungskonzept ist eine verbindliche Anweisung der Schulleitung, die von allen in der Schule beschäftigten Personen einzuhalten ist.

Das Brandschutz- und Evakuierungskonzept tritt ab sofort bis auf Widerruf in Kraft.

  
.....  
Schulleiter

05.06.2020.....  
Datum

## Brandschutz- und Evakuierungskonzept der Andreas-Gordon-Schule Erfurt

### Anlage A

## Verhalten im Brandfall

### - Brandschutzordnung (nach DIN 14096) –Teil I

#### ■ Ruhe bewahren

#### ■ Brand melden

- ▶ der Schulleitung melden
- ▶ Brandmeldeeinrichtung aktivieren
- ▶ der Rettungsleitstelle **112** melden

#### ■ In Sicherheit bringen

- ▶ Alarmsignale
  - anhaltender Sirenentonoder
  - ggf. Durchsage über Elektronische Lautsprecheranlage (ELA)oder
  - ggf. Ausrufen in den Fluren
- ▶ gefährdete Personen / Gäste warnen
- ▶ bedürftigen Personen helfen
- ▶ persönliche Sachen mitnehmen
- ▶ Fenster u. Türen schließen, kein Aufzug benutzen



Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

- ▶ Sammelplatz aufsuchen:
  - Schulteil Hügel:** Platz hinter Fluss Gera (über die Brücke)
  - Schulteil Neuerbe:** Straße am Flutgrabenufer
- ▶ Auf Anweisungen achten
- **Löschversuch ggf. unternehmen**
  - ▶ Feuerlöscheinrichtungen benutzen

## Brandschutz- und Evakuierungskonzept der Andreas-Gordon-Schule Erfurt

### **Verhalten im Brandfall** **- Brandschutzordnung nach DIN 14096 -Teil II**

#### **Lehrer**

##### **Spezielle Aufgaben des Lehrers**

- ▶ Informieren Sie sich über die Fluchtwege in den einzelnen Objekten (Vergleichen Sie dazu die Aushänge in den einzelnen Etagen der Schulteile).
- ▶ Belehren Sie in der Funktion als Klassenlehrer die Schüler halbjährlich über den Inhalt der Brandschutzordnung Teil I, über die Fluchtwege und das Verhalten im Brandfall (ruhiges und besonnenes Handeln, nicht rennen, als Klasse zusammenbleiben, bei Rauch gebücktes Gehen oder Kriechen). Tragen Sie die Belehrung ins Klassenbuch ein.
- ▶ Informieren Sie im Brandfall die Schulleitung. Ist Gefahr im Verzug, informieren Sie die Rettungsleitstelle 112. Die Räumung der Schule wird in der Regel nur von der Schulleitung veranlasst.
- ▶ Sichern Sie im Brandfall, dass alle Fenster geschlossen werden. Nach Verlassen des Raumes ist die Tür zu schließen, nicht abschließen!
- ▶ Legen Sie vor dem Verlassen den Sammelpunkt der Klasse fest.
- ▶ Sorgen Sie für ein geordnetes, schnelles Verlassen des Raumes. Achten Sie darauf, dass behinderten bzw. verletzten Personen geholfen wird.
- ▶ Verlassen Sie gemeinsam mit der Klasse das Schulgebäude. Nehmen Sie das Ordnungsmittel mit Anwesenheitsnachweis mit.
- ▶ Stellen Sie die Vollzähligkeit der Schüler am Sammelplatz fest. Melden Sie die Vollzähligkeit der Abteilungs- oder der Schulleitung bzw. den Einsatzkräften.
- ▶ Die Lehrer, die keinen Unterricht haben, sorgen für das Verschließen der Fenster in den Nebenräumen (Vorbereitungsräume, Toiletten). In den Pausen haben alle anwesenden Lehrer/innen und andere Verantwortliche mit hoher Eigenverantwortung die vollständige Evakuierung in ihrem Bereich / Flur mit überprüfen.
- ▶ Bleiben Sie bei Ihrer Klasse bis eine andere Anweisung erfolgt.
- ▶ Sichern Sie bei Notwendigkeit Ersthilfemaßnahmen.

## **Verhalten im Brandfall** **- Brandschutzordnung nach DIN 14096 -Teil III**

### **Teil III A            Schulleiter/Außenstellenleiter**

- ▶ Belehrungen der Lehrer/innen, Schulsachbearbeiter/innen und des technischen Personals der Schule
  
- ▶ Veranlassung der Evakuierung
  
- ▶ Mitnahme von Unterlagen aus denen ersichtlich ist, welche Klassen sich im Hause befinden. (Krisenordner)
  
- ▶ Organisation der Einweisung der Rettungskräfte / Einsatzkräfte bei Ihrem Eintreffen.
  
- ▶ Information von Schulträger und Schulaufsicht

### **Teil III B            Hausmeister**

- ▶ Belehrung der technischen Kräfte / Reinigungskräfte des Reinigungsdienstleisters der Schule im regelmäßigen Abstand über das Verhalten im Brandfall.
  
- ▶ Verschließen der Fenster im Verantwortungsbereich.
  
- ▶ Übernahme der Einweisung der Rettungskräfte in Absprache mit Schulleitung/Außenstellenleitung.

## Brandschutz- und Evakuierungskonzept der Andreas-Gordon-Schule Erfurt

### Anlage B

## Gefährdungsbeurteilung

für

Schülerinnen und Schüler mit physischer Beeinträchtigung, welche die Nutzung eines Rollstuhles notwendig macht.

Schülerin / Schüler	
geb.:	
Klasse:	
Schulform, Ausbildung	
Schulteil	Hügelschule, Weidengasse 8

#### Gefährdungen:

- Benutzung von Treppen innerhalb des Schulhauses
- Notwendige Evakuierung im Brand-/Katastrophenfall bzw. anderen Notfällen

#### Maßnahmen:

- Die/der Schülerin/Schüler erhält einen Schlüssel der Gruppe GS8 (Schließung der Aufzüge, der barrierefreien Toilette und Schüleraufenthaltsräume)
- Zur Evakuierung im Brand-/Katastrophenfall bzw. anderen Notfällen wird eine Trageplane/Rettungsplane bereitgestellt
- Die Rettungs-/Trageplane soll vor Unterrichtsbeginn übernommen werden, am Rollstuhl mitgeführt und nach Unterrichtsschluss im Vorraum der barrierefreien Toilette aufbewahrt werden
- In der Klasse werden 6 Schüler (einschl. Vertreter) benannt, die im Evakuierungsfall die Verwendung der Rettungs-/Trageplane vorgesehen sind.
- Die Evakuierung mittels Rettungs-/Trageplane wird geprobt.

#### Bemerkungen/Ergänzungen:


Erfurt, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schülerin / Schüler

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schulleiter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)